DÜVEL

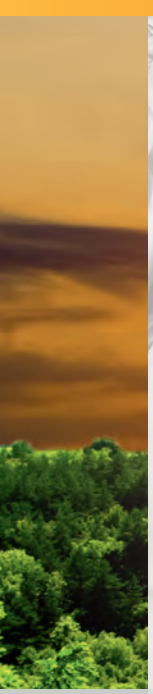

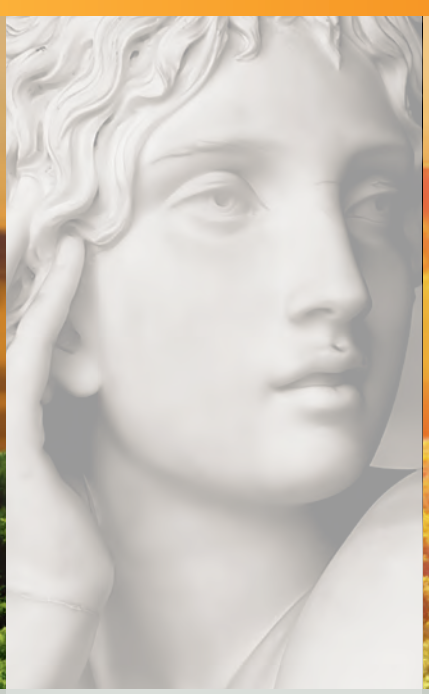

Ratgeber für Vorsorge und Bestattung

**ANDREAS DÜVEL**
BESTATTUNGEN

*Düsseldorf Südfriedhof, Hauptachse*

*Friedhof Heerdt*

*Südfriedhof*

*Nordfriedhof*

*Friedhof Stoffeln*

# INHALT


Unsere Philosophie ..... Seite 5

Über uns/Unsere Räumlichkeiten ..... Seite 6

Unsere Dienstleistungen ..... Seite 7

Was muss man im Trauerfall beachten? Seite 8

Unsere Produkte ..... Seite 9

Trauerdruck ..... Seite 10

Patientenverfügung und
Betreuungsvollmacht ..... Seite 11

Die Bestattungsarten ..... Seite 12

Die Grabarten ..... Seite 14

Die Bestattungsvorsorge ..... Seite 15

Erbrecht ..... Seite 16

Testament ..... Seite 18

Trauerhilfe, Verbände & Hospize ..... Seite 19

Trauermusik/Das individuelle Andenken Seite 20

Die Sprache der Pflanzen ..... Seite 22

*Barbarossaplatz,*
*Düsseldorf-Oberkassel*

# UNSERE PHILOSOPHIE

*Cornelia, Christian, Franziska und Andreas Düvel (v. l. n. r.)*

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Verlust eines nahestehenden Menschen bedeutet für die Angehörigen eine besonders schmerzhafte Erfahrung.

Oft fühlen sie sich überfordert, weil sie in dieser emotional belastenden Zeit nun viele Entscheidungen treffen müssen. Da der Tod in unserer Gesellschaft noch weitestgehend tabuisiert wird, findet in den meisten Fällen eine vorherige Auseinandersetzung mit den Themen Abschied, Sterben und Trauer nicht statt. Wenn ein Trauerfall eintritt, sind wir für die Menschen da. Wir werden alles tun, um den Abschied und die Beisetzung wunschgemäß und würdevoll zu gestalten.

Damit sich die Hinterbliebenen auf ihre Trauerarbeit konzentrieren können, nehmen wir ihnen sämtliche Formalitäten und Behördengänge ab und stehen ihnen mit Fachwissen und Menschlichkeit jederzeit zur Seite.

Auch nach einer Beisetzung bieten wir den Hinterbliebenen unsere Hilfe an. Respekt und Würde im Umgang mit den Verstorbenen und den Angehörigen stehen im Mittelpunkt unserer Tätigkeit.

Andreas Düvel
*Dipl.-Betriebswirt*

Cornelia Düvel
*Bestattermeisterin*

# ÜBER UNS

Eine kurze Übersicht zu unserer Historie

Das Unternehmen wurde 1916 im Haus Oberkasseler Straße 94 als erstes linksrheinisches Bestattungsinstitut im damals noch jungen Stadtteil Oberkassel gegründet. Im Jahr 1959 wurde die Firma von Schreinermeister Alfred Düvel übernommen, der die Firma weiter ausbaute und das Einzugsgebiet erweiterte. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Betriebswirtschaftsstudiums übernahm der Fachgeprüfte Bestatter Andreas Düvel 1992 die Geschäftsführung. Ehefrau Cornelia Düvel (Bestattermeisterin HWK) steht als zweite kompetente Fachkraft zur Verfügung.

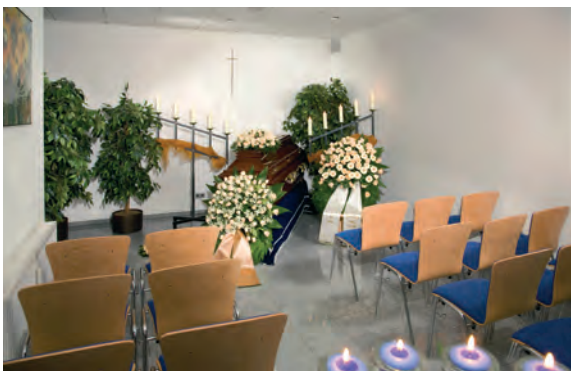

# UNSERE RÄUMLICHKEITEN

Sie finden bei uns hell und freundlich gestaltete Büroräume und eine große Ausstellungsfläche mit einem breit gefächerten Produktangebot. In unserer Hauskapelle, die bis zu 25 Personen Platz bietet, können Trauerfeiern persönlich und individuell und ganz ohne Termindruck konfessionell oder auch mit einem weltlichen Trauerredner gestaltet werden. Wir bieten jederzeit die Möglichkeit für eine ungestörte Abschiednahme. Kundenparkplätze runden das moderne Dienstleistungsangebot ab.

## Abschied am offenen Sarg

Den Tod zu verstehen ist ein wichtiger Aspekt bei der Trauerbewältigung. In unserem Aufbahrungsraum können Sie in ruhiger Umgebung von dem Verstorbenen Abschied nehmen. Familie und Freunde finden hier Ruhe und Zeit, dem Toten ihre letzte Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Blumen, Fotos oder Briefe können dem Verstorbenen mitgegeben werden.
Es ist eine alte Tradition, dass man im Sterbefall durch die Verabschiedung am offenen Sarg die Möglichkeit hat, den Verlust zu realisieren. Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist uns dieser wichtige Ritus jedoch mehr und mehr abhanden gekommen. Erst in den letzten Jahren, vor allem durch die intensive öffentliche Auseinandersetzung mit dem Tod, erlebt die „offene Aufbahrung“ eine Renaissance.

# UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

Wir sind für Sie da als Ihr Berater in allen Fragen der Bestattung und Bestattungsvorsorge.

In unseren Ausstellungräumen halten wir außerdem ein ausgedehntes Produktsortiment (Särge, Urnen und Wäsche) für Sie bereit. Unsere Beratung sowie unsere Leistungen sind immer transparent und nachvollziehbar. Auf Wunsch kommen wir auch gerne zu Ihnen nach Hause.

## Unser Angebot:

- Durchführung von Erd-, Feuer-, See- und Baumbestattungen sowie anonymen Bestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Besorgung der Todesbescheinigung beim Hausarzt oder im Krankenhaus
- Beurkundung des Sterbefalls im zuständigen Standesamt und Einholung der Sterbeurkunden
- Korrespondenz mit Krankenkassen und Versicherungen
- Beratung zu Grabmöglichkeiten und -gestaltung (Steinmetzarbeiten)
- Gestaltung, Druck und Versand von Trauerdrucksachen
- Terminliche Koordination mit Friedhofsverwaltung, Kirche und Trauerrednern
- Abschiednahmen und Trauerfeiern in unseren Räumlichkeiten
- Bereitstellung der musikalischen Umrahmung
- Bestellung des Blumenschmucks für die Trauerfeier und Sargdekoration
- Auslage von Kondolenzbüchern
- Beratung zur Bestattungsvorsorge

Selbstverständlich bieten wir unsere Hilfe auch nach der Beisetzung an. Wir vermitteln Kontakte zu professionellen Trauerhelfern und stehen mit Literaturempfehlungen (sehen Sie bitte auch Seite 19) gerne zur Verfügung!

# WAS MUSS MAN IM TRAUERFALL BEACHTEN?

Im Trauerfall sind neben behördlichen Formalitäten auch weitere Erledigungen zu beachten. Sie können sich darauf verlassen, dass alle erforderlichen Formalitäten und Behördengänge professionell und zuverlässig von uns ausgeführt werden.

Bei einem Sterbefall zu Hause versuchen Sie bitte den Hausarzt oder behandelnden Arzt zu erreichen. Außerhalb der üblichen Praxisöffnungszeiten rufen Sie bitte die Notrufnummer 112 an. Für die Ausstellung der Todesbescheinigung halten Sie möglichst den Personalausweis des Verstorbenen bereit. Die Todesbescheinigung muss bei dem Verstorbenen verbleiben, damit wir die Abholung durchführen können. Bei einem Sterbefall im Krankenhaus kümmern wir uns um alles Weitere.

Für die Beurkundung des Sterbefalls beim Standesamt und die anschließenden Abmeldungen benötigen wir nachfolgende Unterlagen im Original:

- **Ledige:** Geburtsurkunde
- **Verheiratete:** Heiratsurkunde/Auszug aus dem Familienstammbuch
- **Geschiedene:** Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil
- **Verwitwete:** Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Partners

## Weitere wichtige Dokumente:

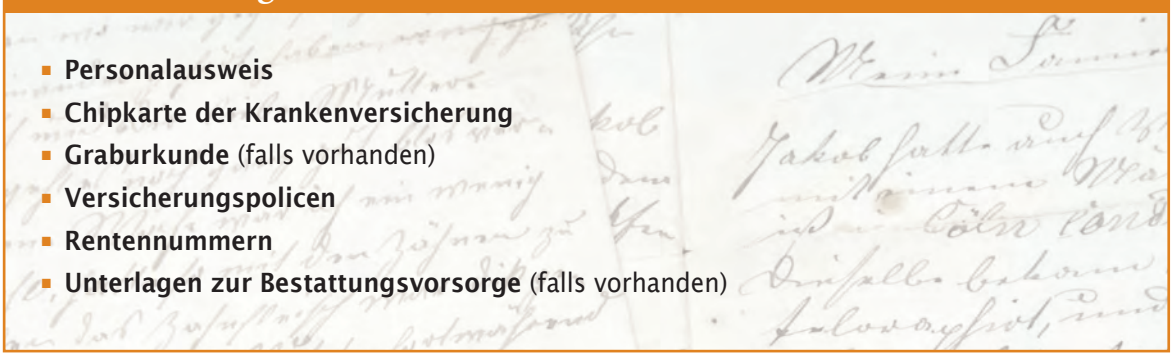

- **Personalausweis**
- **Chipkarte der Krankenversicherung**
- **Graburkunde** (falls vorhanden)
- **Versicherungspolicen**
- **Rentennummern**
- **Unterlagen zur Bestattungsvorsorge** (falls vorhanden)

Wir übernehmen alle Abmeldungen und Behördengänge für Sie und Ihre Familie.

**Wir sind unter der Telefonnummer (0211) 55 36 90 Tag und Nacht für Sie erreichbar!**

# UNSERE PRODUKTE

Das ausgewählte Sarg- und Urnenmodell sollte so individuell sein wie die Persönlichkeit des Verstorbenen.

Wir halten ein umfangreiches Sortiment für Sie bereit; von der klassischen Ausführung bis hin zum Designerprodukt. Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern, beraten wir Sie gerne.

Der Sarg ist weltweit die am meisten verwendete letzte, schützende Hülle für den Verstorbenen. Auch heute spiegelt sich darin noch immer hohe Handwerkskunst wider. So reicht das große Angebot vom schlichten Sarg bis zur kunstvoll gestalteten Truhe.

Wir bieten Ihnen außerdem Damen- und Herrentalare, Grabkreuze und Urnen aus Kupfer, Keramik, Granulat, Glas, Holz oder Marmorurnen sowie Bio- und Seeurnen an.

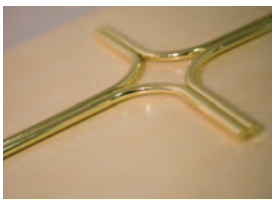

# TRAUERDRUCK

Wichtige Teile des Trauerrituals sind Trauerbrief oder -karte, Todesanzeige, Sterbebild, Kranzschleife, Nachruf, Danksagung und die Gestaltung des Grabmals.

Gerne übernehmen wir für Sie die Gestaltung des Trauerbriefs. Durch unsere große Auswahl an klassischen bis hin zu modernen Trauerpapieren und Gedichten, Gebeten und Sprüchen wird jeder Trauerbrief zu einem individuellen Schriftstück.

Mit unserem Druckverfahren sind Kleinstauflagen auch ab einem Schriftstück möglich. Natürlich können Sie den Trauerbrief auch selbst verfassen und wir drucken ihn dann in der gewünschten Anzahl.

## Trauerkarten – Trauerbriefe

Trauerkarten und Trauerbriefe dienen der Information über den Todesfall und zur Einladung zu den Trauerfeierlichkeiten. Trauerkarten oder Doppelbögen werden auf kartonartigem Papier gedruckt. Sie enthalten entweder ein Symbol oder auch Bilder oder Fotos, den Trauervers sowie Daten zur Person und zu den Trauerfeierlichkeiten. In der Gestaltung sind sie den Sterbeanzeigen in Tageszeitungen ähnlich. Sie werden meist in Graustufen (schwarz-weiß) gedruckt, können jedoch auf Wunsch auch farbig sein.

## Entstehung und Brauchtum

Der Brauch, Erinnerungsbilder (Sterbebilder/Sterbezettel) anzufertigen und zu verteilen, kam wohl in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Holland auf. Deren Vorläufer, die meist handgeschriebenen Totenzettel, gab es bereits ein Jahrhundert vorher.

Zu Beginn gedachte man mit diesen Andenken verstorbener Adeliger und katholischer Geistlicher. Später wurde diese Sitte auch allgemein üblich, jedoch vorwiegend in katholischen Regionen.

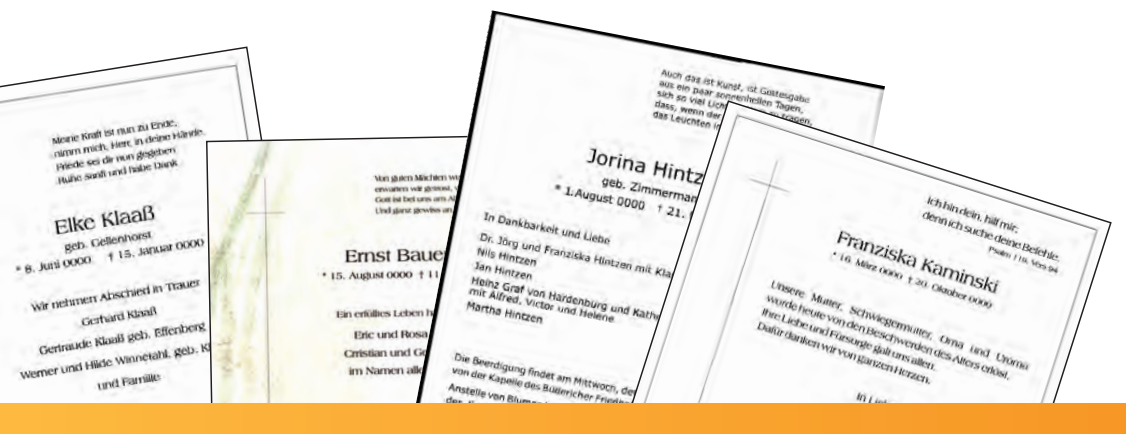

# PATIENTENVERFÜGUNG UND BETREUUNGSVOLLMACHT

Selbstbestimmung im Krankheitsfall

Eine **Patientenverfügung** ist eine vorsorgliche schriftliche Erklärung. Durch sie bringt ein einwilligungsfähiger Mensch zum Ausdruck, dass er in bestimmten Krankheitssituationen eine bestimmte oder keine Behandlung mehr wünscht, wenn diese im Ergebnis nur dazu dient, sein ohnehin bald zu Ende gehendes Leben künstlich zu verlängern. Wer eine Patientenverfügung schreibt, will in erster Linie der Medizin Grenzen setzen.

In der Regel äußert der Patient seinen Willen mündlich im Gespräch mit dem Arzt. Schwierig wird es, wenn eine „normale“ Kommunikation mit dem Patienten nicht mehr möglich ist. Eine Patientenverfügung ist hier der richtige Weg, seinen Angehörigen und den Ärzten seinen Willen auch für den schlimmsten Fall mitzuteilen.

Jeder kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, wichtige Fragen nicht mehr selbst beantworten zu können. Das Betreuungsrecht beantwortet die Frage, wer die Entscheidungen trifft, wenn eigenverantwortliches Handeln nicht mehr möglich ist.

Mit der **Vorsorgevollmacht** kann man einer anderen Person die Wahrnehmung einzelner oder aller Angelegenheiten für den Fall übertragen, dass man die Fähigkeit einbüßt, selbst zu entscheiden. Der Bevollmächtigte kann dann handeln, ohne dass es weiterer Maßnahmen bedarf. Das Gericht wird nur eingeschaltet, wenn es zur Kontrolle des Bevollmächtigten erforderlich ist. Die Vorsorgevollmacht ermöglicht so ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit.

Mit der **Betreuungsverfügung** kann jeder schon im Voraus festlegen, wen das Gericht als Betreuer bestellen soll, wenn es ohne rechtliche Betreuung nicht mehr weitergeht. Genauso kann bestimmt werden, wer auf keinen Fall als Betreuer in Frage kommt. Möglich sind auch inhaltliche Vorgaben für den Betreuer, etwa welche Wünsche und Gewohnheiten respektiert werden sollen oder ob im Pflegefall eine Betreuung zu Hause oder im Pflegeheim gewünscht wird.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite. Wir empfehlen Ihnen jedoch, in diesen Fragen stets juristischen Beistand in Anspruch zu nehmen.

# DIE BESTATTUNGSARTEN

## Auf der Suche nach der richtigen Bestattungsart

Je nach persönlichen Vorstellungen und Neigungen werden mittlerweile auf fast jeden Wunsch zugeschnittene Bestattungsarten angeboten. Von der klassischen Erdbestattung bis hin zur extravaganten Weltraumbestattung bietet sich dem Suchenden eine Fülle von Möglichkeiten, die letzte Ruhe zu finden. Einige Aspekte gilt es hier zu berücksichtigen, um die geeignete Bestattungsart zu finden:

- Soll der Verstorbene eingeäschert werden?
- Soll die Grabstätte für Hinterbliebene zugänglich sein oder anonym bleiben?
- Für welchen Zeitraum soll die Grabstätte erhalten bleiben?
- Ist eine Grabpflege möglich oder erwünscht?
- Liegt eine besondere Verbundenheit zum Beispiel zur See oder zur Natur vor?
- Welche Rolle spielen die Kosten?

Bei der **Erdbestattung** erfolgt die Beisetzung in einem Sarg aus Holz. Bestattungen werden je nach Friedhof und Friedhofssatzung als Wahl- oder Reihengräber angeboten. Die Ruhezeit bei Einzel- oder Doppelgräbern beträgt mindestens 20 Jahre. Die Grabstelle wird in der Regel dort erworben, wo die verstorbene Person ihren letzten festen Wohnsitz hatte.

Einige Menschen suchen Alternativen zur Erdbestattung. Hier bietet die **Feuerbestattung** mit den anschließenden vielfältigen Beisetzungsmöglichkeiten der Asche verschiedene Optionen. Sie möchten ihre Asche feierlich, würdevoll und individuell beigesetzt wissen. Wir zeigen Ihnen verschiedene Möglichkeiten. Für die Feuerbestattung ist eine Erklärung des Verstorbenen oder der Familie nötig. Die Feuerbestattung ist gleichzeitig die Grundlage für alle modernen Beisetzungsarten.

Die **Seebestattung** setzt eine Einäscherung voraus. Angehörige können bei der Beisetzung auf See teilnehmen. Bei der Seebestattung wird die Asche des Verstorbenen in einer wasserlöslichen Urne aus Zellulose, Sand oder Salzstein der See übergeben. Die Übergabe erfolgt in gesondert ausgewiesenen Gebieten in Nord- oder Ostsee, aber auf Wunsch auch auf allen Weltmeeren. Die Angehörigen erhalten eine Seekarte mit den nautischen Daten des Beisetzungsortes.

Seit einiger Zeit sind auch **Flussbestattungen** auf Binnengewässern wie Seen und Flüssen möglich. Wir können Ihnen Flussbestattungen auf dem Rhein bei Emmerich und Aschenbeisetzungen in den Niederlanden, in Österreich oder in der Schweiz anbieten. Für eine solche Bestattungsform ist der ausdrückliche, schriftliche letzte Wille des Verstorbenen notwendig.

Die **Baumbestattung** ist eine relativ neue Bestattungsart. Die Möglichkeit, in der natürlichen Umgebung des Waldes beigesetzt zu werden, ist für viele Menschen eine würdevolle Form des Abschieds. Ruhe, Harmonie und ständiger Wandel der Natur spenden Trost für Angehörige und Freunde. Die Asche Verstorbener wird in einer biologisch abbaubaren Urne an den Wurzeln eines Baumes beigesetzt. Dies ist z. B. auf dem Friedhof Düsseldorf-Gerresheim möglich oder in einem als FriedWald® oder RuheForst® ausgewiesenen Waldgebiet.

**Felsbestattungen** und **Almwiesenbestattungen** in den Schweizer Alpen gehören auch zu den Naturbestattungen. Hierbei wird die Asche des Verstorbenen unter der Grasnarbe eines Felsens in einer Urne beigesetzt oder an einem Felsen verstreut. Ist ein Familiengrab gewünscht, kann die Asche der Verstorbenen zudem an einem sogenannten Familienfelsen beigesetzt werden.

Bei einer **Luftbestattung** wird die Asche des Verstorbenen von einem Heißluftballon oder Flugzeug aus verstreut. In Deutschland ist die Luftbestattung gesetzlich nicht erlaubt. In Frankreich und der Schweiz ist diese Bestattung jedoch möglich. Die Asche wird mit einem Heißluftballon von Rastatt aus über französischem Gebiet ausgestreut – auf Wunsch im Beisein der Angehörigen. Beim Termin für eine Luftbestattung muss man flexibel sein, denn der Ballon kann nur bei passendem Wetter aufsteigen.

Die **Weltraumbestattung** ist die wohl ausgefallenste Bestattungsart, bei der ein kleiner Teil der kremierten Asche des Verstorbenen in den Weltraum getragen wird. Dieser wird in eine spezielle Miniurne gefüllt und dann zusammen mit anderen Urnen, meist von Amerika aus, mit einer Rakete in den Weltraum zu den Sternen befördert. Der verbleibende Großteil der Asche muss jedoch wie gewohnt in einer Urne beigesetzt werden.

**Wir beraten Sie gerne zu allen Fragen in Sachen Beisetzung. Bitte sprechen Sie uns an.**

# DIE GRABARTEN

Die städtischen Friedhöfe verfügen über eine große Auswahl an verschiedenen Sarg- und Urnengräbern. Zu unterscheiden sind Wahl-, Reihen- und Gemeinschaftsgräber sowie Kolumbarien.

Das traditionelle **Wahlgrab** für Särge und Urnen kann von den Hinterbliebenen individuell gestaltet werden. Das betrifft sowohl die Gestaltung mit Gedenksteinen und Kreuzen als auch die gärtnerische Pflege. In unterschiedlich großen Gräbern kann daneben auch Platz für mehrere Verstorbene eingeplant werden. Das individuelle Grab wird damit unter Umständen zu einem Ruheplatz für ganze Familien, das über Generationen weitergeführt werden kann. Der Zeitraum, für den ein Nutzungsrecht für ein solches Grab erworben wird, liegt zwischen 25 und 30 Jahren und kann immer wieder verlängert werden.

In einem **Reihengrab** kann im Allgemeinen nur ein Verstorbener beigesetzt werden. Wie der Name schon aussagt, geht es der Reihe nach und es kann keine Grabstelle ausgesucht werden. Das Reihengrab ist gegenüber einem Wahlgrab in der Regel preisgünstiger. Nach Ablauf der Ruhefrist verfällt die Grabstelle und steht dem Friedhof zur Neubelegung zur Verfügung. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Reihengrab ist nicht möglich.

**Rasengräber** bieten sich beispielsweise an, wenn die Möglichkeit zur Grabpflege nicht gegeben ist. Bei Rasengräbern übernimmt der Friedhof die Pflege der Grabstelle. Eine Bepflanzung sowie Grablaternen oder Steckvasen sind als Grabschmuck nicht zulässig. Die Ruhezeiten sind wie bei herkömmlichen Erdgräbern in der Regel 20 Jahre. An der Beisetzung können die Angehörigen teilnehmen und den Namen des Verstorbenen auf zentral gelegenen Platten eingravieren lassen.

Mit dem Wort **„Kolumbarium“** bezeichnet man seit der Antike Urnenfriedhöfe, auf denen die Urnen der Verstorbenen in kleinen Kammern beigesetzt werden. In der Nähe von Düsseldorf bieten die Kirche St. Elisabeth in Mönchengladbach-Eicken und die Grabeskirche Liebfrauen in Dortmund architektonisch anspruchsvolle Urnenbeisetzungskammern an.

# DIE BESTATTUNGSVORSORGE

## Ein beruhigendes Gefühl

Mit einer **Bestattungsvorsorge** bestimmen Sie selbst, was im Todesfall zu tun ist und wie Ihre eigene Beisetzung in allen Details ausgerichtet werden soll. Der Vertrag bietet Ihnen die Sicherheit, dass die Bestattung nach Ihren eigenen Wünschen gestaltet und durchgeführt wird. Ihren Angehörigen wird dadurch eine Vielzahl von Entscheidungen in dieser schweren Zeit abgenommen. Die Finanzierung der Bestattung können Sie durch eine Sterbegeldversicherung oder durch die Einzahlung des Betrages auf ein Treuhandkonto sichern. Folgende Details können mit einer Vorsorgevereinbarung fixiert werden: die Bestattungsform, der Ort der Beisetzung, die Art der Grabstätte, das Sarg- bzw. Urnenmodell, der Ablauf der Feierlichkeiten, weitere individuelle Wünsche und die Finanzierung der Bestattung.

Nachdem Sie mit uns einen Bestattungsvorsorgevertrag geschlossen haben, schließen Sie entsprechend der Summe vom Kostenvoranschlag einen **Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag** ab. Nach Abschluss des Vertrages und Einzahlung der vereinbarten Summe wird Ihr Kapital bestverzinslich und mündelsicher als Treuhandvermögen angelegt und ist so vor dem Zugriff Dritter und des Sozialamtes sicher. Im Todesfall wird das Treuhandvermögen einschließlich der aufgelaufenen Zinsen an uns zur Erfüllung Ihres Bestattungsvorsorgeauftrages ausgezahlt. Nach der Bestattung wird mit der von Ihnen benannten Vertrauensperson die Schlussabrechnung vorgenommen. Ein Überschuss wird an die vorgesehene Person ausbezahlt.

Wir beraten Sie gerne in allen Fragen der Bestattung und erstellen Ihnen unentgeltlich eine Auflistung aller Kosten, basierend auf den aktuellen Preisen. Wir laden Sie gerne zu einem unverbindlichen Vorsorgegespräch in unseren Räumlichkeiten ein. Wenn Sie es wünschen, kommen wir selbstverständlich auch zu Ihnen nach Hause.

# ERBRECHT

Das Erbrecht, das dem Bürgerlichen Recht unterliegt, ist ein komplexes Thema. Die gesetzlichen Grundlagen hierzu können sich schnell ändern. Wir möchten Ihnen im Nachfolgenden einen kurzen Überblick zur aktuellen Gesetzeslage übermitteln (Stand 2013).

## Erbschafts- und Schenkungssteuer

Das Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht gruppiert Erben und Empfänger von Schenkungen je nach Verwandtschaftsgrad in eine von drei Steuerklassen ein, für die unterschiedliche Freibeträge und Steuersätze gelten. Die Steuersätze steigen mit der verwandtschaftlichen Entfernung vom Erblasser und mit der Höhe des Erbes (siehe Tabellen).

Die engere (Kern-)Familie steht sich mit der Neuregelung der Erbschaftssteuer durch deutlich höhere Freibeträge plus Sonderregelung bei selbst bewohnten Immobilen besser als bisher. Im Gegenzug werden ererbte Immobilienvermögen jetzt mit dem Marktwert versteuert.

**Wichtig:** Wenn ein Erbe nachweislich die Erbschaftssteuer für eine geerbte Immobilie nur durch deren Verkauf aufbringen kann, dann kann er beim Finanzamt eine zinslose Stundung seiner Steuerschuld bis zu zehn Jahren beantragen. Außerdem wurde zum 1. Januar 2010 die Stundung für die Pflichtteilauszahlung an nahe Angehörige erleichtert, um Zwangsverkäufe oder hohe Schulden zu vermeiden.

### Steuerklassen und -freibeträge

| Verwandschaftsgrad | Betrag |
|---|---|
| ▪ Ehegatten und eingetragene Lebenspartner Steuerklasse I | € 500.000 |
| ▪ Kinder und Stiefkinder Steuerklasse I | € 400.000 |
| ▪ Enkel Steuerklasse I | € 200.000 |
| ▪ Eltern und Großeltern Steuerklasse I | € 100.000 |
| ▪ Geschwister, Nichten, Neffen, geschiedene Ehegatten, Stiefeltern, Personen der Steuerklasse II | € 20.000 |
| ▪ alle übrigen Personen Steuerklasse III | € 20.000 |

Für das „Familienheim“ gilt Folgendes: Die Vererbung von Wohneigentum an Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner bleibt, egal wie hoch der Wert ist, dann steuerfrei, wenn das Objekt für zehn Jahre vom Erben selbst genutzt wird. Für Kinder bzw. die Kinder verstorbener Kinder bleibt ererbtes Wohneigentum bis zu einer Fläche von 200 $m^2$ steuerfrei. Auch hier ist Voraussetzung, dass der oder die Erben es für zehn Jahre selbst zu Wohnzwecken nutzen.

In beiden Fällen entfällt die Steuerbefreiung rückwirkend (Steuernachzahlung!), wenn die Wohnimmobilie innerhalb der Zehnjahresfrist verkauft oder – auch nur teilweise – vermietet wird. Von einer Nachversteuerung wird nur abgesehen, wenn die Selbstnutzung aus zwingenden Gründen wie z. B. Tod oder erhebliche Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe III) nicht mehr möglich ist.

Unabhängig von dieser besonderen Regelung für Familienwohneigentum können Ehegatten und Partner bzw. Kinder ihre persönlichen Freibeträge (siehe Tabelle) zusätzlich in Anspruch nehmen. Zudem sind für sie, wie bisher, Hausrat im Wert von 40.000 Euro und Gegenstände von 12.000 Euro steuerfrei. Darüber hinaus gibt es für Ehe- und Lebenspartner einen Versorgungsfreibetrag in Höhe von 256.000 Euro.

**Wichtig:** Für Erben, die den Erblasser unentgeltlich oder gegen ein unzureichendes Entgelt gepflegt oder unterhalten haben, können bis zu 20.000 Euro erbschaftssteuerfrei bleiben, wenn diese als angemessenes Entgelt anzusehen sind.

### Steuersätze

| Wert des steuerpflichtigen Erbes (nach Freibeträgen) | I | II | III |
|---|---|---|---|
| € 75.000 | 7% | 15% | 30% |
| € 300.000 | 11% | 20% | 30% |
| € 600.000 | 15% | 25% | 30% |
| € 6.000.000 | 19% | 30% | 30% |
| € 13.000.000 | 23% | 35% | 50% |
| € 26.000.000 | 27% | 40% | 50% |
| darüber | 30% | 43% | 50% |

## Durch Schenkung Steuern vermeiden

Kommen auf den Erben Steuern zu, sollten Sie über eine Schenkung nachdenken. Dadurch können Sie alle zehn Jahre die Freibeträge von Neuem voll ausschöpfen. Der Freibetrag bei einer Schenkung ist grundsätzlich genauso hoch wie im Erbfall.

- Der Versorgungsfreibetrag für Ehegatten und Kinder im Erbfall kann bei Schenkungen nicht in Anspruch genommen werden.
- Auch bei den Steuerklassen gibt es eine Abweichung. Eltern und Großeltern gehören nur bei Erbschaften zur Steuerklasse I mit Anspruch auf einen Freibetrag von 100.000 Euro. Bei einer Schenkung zählen sie zur Steuerklasse II und können nur den Freibetrag von 20.000 Euro geltend machen.
- Während bei der Erbschaftssteuer der Freibetrag nur einmal in Anspruch genommen werden kann, ist bei der Schenkung eine mehrmalige Inanspruchnahme möglich. Jedoch müssen zwischen den einzelnen Schenkungen mindestens zehn Jahre liegen.

# TESTAMENT

## Alles richtig machen

Ein selbst aufgesetztes Testament ist nur dann gültig, wenn es komplett handschriftlich verfasst ist und die Ortsangabe sowie das Datum enthält. Die Alternative ist ein öffentliches oder notarielles Testament. Dieses wird vom Notar beurkundet. Der Vererbende legt den Inhalt fest. Ein aktuelleres Testament ersetzt das ältere.

Das eigenhändige Testament ist billiger als das notarielle. Allerdings läuft der Verfasser Gefahr, dass er formale Fehler macht oder missverständliche Anordnungen trifft. Außerdem kann es verloren gehen oder womöglich gefälscht werden. Sicherheitshalber lässt der Verfasser es beim Amtsgericht verwahren. Ein notarielles Testament wird auf jeden Fall beim Amtsgericht hinterlegt. Es bringt den späteren Erben Vorteile: Sie sparen sich den zeitlichen und finanziellen Aufwand für einen Erbschein, denn ein öffentliches Testament ist als notarielle Urkunde ein zulässiger Ersatz für dieses Dokument.

*Die Beratung zur Gestaltung von Testamenten stellt grundsätzlich eine Rechtsdienstleistung nach § 2 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) dar. Eine umfassende Rechtsberatung, die eine Prüfung des Einzelfalls erfordert, wird auch zukünftig nur durch einen Anwalt möglich sein.*

# TRAUERHILFE, VERBÄNDE & HOSPIZE

Wir haben für Sie die wichtigsten und hilfreichsten Bücher für Menschen in der Trauer zusammengestellt. Darüber hinaus finden Sie unsere Empfehlungen für Selbsthilfeverbände und stationäre Hospize.

## Literaturempfehlungen

ELISABETH KÜBLER-ROSS: *„Kinder und Tod“, „Dem Leben neu vertrauen“, „Interviews mit Sterbenden“*

MONIKA SPECHT-TOMANN: *„Zeit des Abschieds: Sterbe- und Trauerbegleitung“, „Wege aus der Trauer“*

VERENA KAST: *„Trauern“, „Zeit der Trauer“*

HEIKE BAUM: *„Ist Oma jetzt im Himmel?“*

JORGOS CANACAKIS: *„Ich sehe deine Tränen“*

HANSJÖRG ZNOY: *„Ratgeber Trauer“*

## Selbsthilfeverbände

BUNDESVERBAND VERWAISTE
ELTERN IN DEUTSCHLAND e. V.
An der Verfassungslinde 2, 04103 Leipzig
Telefonzeiten: Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr
- Tel. (0341) 946 88 84
- kontakt@veid.de

„LEBEN OHNE DICH“ e. V.
Westkapeller Ring 21
45481 Mülheim an der Ruhr
- Tel. (0208) 42 88 09
- info@lebenohnedich.de
- www.lebenohnedich.de

## Stationäre Hospize

HOSPIZ AM EVANGELISCHEN
KRANKENHAUS DÜSSELDORF
Kirchfeldstraße 35, 40217 Düsseldorf
- Tel. (0211) 919 49 01 oder 919 49 02
- info@hospiz-evk.de
- hospiz@evk-duesseldorf.de
- www.hospiz-evk.de

CARITAS HOSPIZ
René-Schickele-Str. 8, 40595 Düsseldorf
- Tel. (0211) 16 02 29 90
- hospiz@caritas-duesseldorf.de
- www.caritas-duesseldorf.de

KINDERHOSPIZ REGENBOGENLAND
Torfbruchstraße 25, 40625 Düsseldorf
- Tel. (0211) 167 87 00
- info@kinderhospiz-regenbogenland.de
- www.kinderhospiz-regenbogenland.de

MARIENHEIM HOSPIZ KAARST e. V.
Giemesstraße 4a, 41564 Kaarst
- Tel. (02131) 79 75 20
- marienheim-hospiz@t-online.de
- www.marienheim-hospiz.de

AUGUSTINUS HOSPIZ NEUSS e. V.
Augustinusstraße 46, 41464 Neuss
- Tel. (02131) 91 68 72
- info@augustinus-hospiz.de
- www.augustinus-hospizverein-neuss.de

# TRAUERMUSIK

## Der musikalische Rahmen der Trauerfeier

Die Trauermusik ist in allen Kulturkreisen ein wichtiger Bestandteil der Zeremonie. Sie bestimmt maßgeblich die Atmosphäre der Trauerfeier und ist Ausdruck der individuellen Trauerverarbeitung. Die Auswahl der Musik sollte der Persönlichkeit des Verstorbenen entsprechen oder sich nach seinem Geschmack richten.

Verbindungen, Assoziationen und Erinnerungen werden wach und intensivieren das liebevolle Gedenken. Ob Tonträger, Musiker oder Sänger, ob klassische oder moderne Musik: Die Trauermusik sollte persönlich und individuell ausgesucht werden. Sie muss nicht zwangsläufig melancholisch klingen. Entscheidend ist, dass sie zum Gedenken und Abschied des verstorbenen Menschen passt.

# DAS INDIVIDUELLE ANDENKEN

## Unvergängliche Erinnerungsstücke

Die Reihe „Golden Finger Print“ der Firma Le Marquis aus den Niederlanden verkörpert die Herstellung eines ganz persönlichen Andenkens: einzigartige Schmuckstücke in hochwertiger Verarbeitung, die mit dem Fingerabdruck des verstorbenen Menschen versehen werden. Als Zeichen des liebevollen Gedenkens werden diese individuellen Schmuckstücke angefertigt. Für die Angehörigen bedeutet dies eine unvergängliche Erinnerung von ganz besonderem Wert. Die Basiskollektion bietet acht unterschiedliche Anhängermodelle in 14 Karat (Gelb- und/oder Weißgold). Jede Kreation ist ein Unikat.

Nähere Informationen erhalten Sie unter
info@goldenfingerprint.nl und natürlich bei uns.

## Moderne Stücke

| | |
|---|---|
| The Beatles | *Yesterday* |
| Moody Blues | *Nights In White Satin* |
| Frank Sinatra | *My Way* |
| Eric Clapton | *Tears In Heaven* |
| Jeff Buckley | *Hallelujah* |
| Andrea Bocelli & Sarah Brightman | *Time To Say Goodbye* |
| Xavier Naidoo | *Dieser Weg* |
| | *Was wir alleine nicht schaffen* |
| | *Abschied nehmen* |
| Henry Mancini | *Titelmelodie aus „Die Dornenvögel“* |
| Elton John | *Candle In The Wind* |
| Robbie Williams | *Angels* |
| Celine Dion | *My Heart Will Go On (aus dem Film Titanic)* |
| John Newton | *Amazing Grace* |
| Andrew Lloyd Webber | *Memory (aus dem Musical „Cats“)* |
| IZ | *Over The Rainbow* |
| Enya | *A Day Without Rain* |
| Sarah McLachlan | *Angel* |
| Englisches Volkslied | *Greensleeves* |
| Rod Stewart | *Sailing* |
| Herbert Grönemeyer | *Der Weg* |
| | *Halt mich* |
| Unheilig | *Geboren um zu Leben* |
| | *An deiner Seite* |

## Klassische Stücke

| | |
|---|---|
| Bach/Gounod | *Ave Maria* |
| Ludwig van Beethoven | *Mondscheinsonate Nr. 14* |
| Franz Schubert | *Ave Maria* |
| Franz Schubert | *Heilig, heilig, heilig* |
| Robert Schumann | *Träumerei* |
| Edvard Grieg | *Morgenstimmung* |
| Georg Friedrich Händel | *Largo* |
| Mozart | *Ave verum* |
| Johann Sebastian Bach | *Air* |
| Johann Sebastian Bach | *Toccatta und Fuge* |
| Giuseppe Verdi | *Freiheitschor der Gefangenen/Nabucco* |
| Friedrich Silcher | *So nimm denn meine Hände* |

# DIE SPRACHE DER PFLANZEN

Blumen und Pflanzen verkörpern das Leben und spenden Trost. Auf dieser Seite finden Sie Informationen über die symbolische Sprache der Floristik. Wir sind Ihnen gerne bei der Auswahl des Blumenschmucks behilflich.

ANEMONE: Erwartung, Hoffnung und Vergänglichkeit

BUCHSBAUM: Unsterblichkeit, Treue und Liebe über den Tod hinaus

CALLA: Auferstehung, Hingabe und Verführung

CHRYSANTHEME: Totengedenken

EFEU: Unsterblichkeit, Leben und Tod

LAVENDEL: Reinheit

LILIE: Reinheit, Liebe und Tod

LORBEER: Frieden und ewiges Leben

LOTUS: Unsterblichkeit

MIMOSE: Tod, Leben und Unsterblichkeit

NARZISSE: Schlaf, Tod und Wiedergeburt

NELKE: Freundschaft und Liebe

PRIMEL: Hoffnung

ROSE: Liebe, Schönheit und Vergänglichkeit

STIEFMÜTTERCHEN: Dreieinigkeit und Erinnerung

VEILCHEN: Demut und Hoffnung

VERGISSMEINNICHT: Erinnerung und Abschied in Liebe

WACHOLDER: Ewiges Leben

WEIDE: Tod und Trauer

ZYPRESSE: Tod, Trauer und Unsterblichkeit

Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euren Herzen.
Habe ich dort eine Bleibe gefunden, lebe ich in euch weiter.

*(Rainer Maria Rilke)*

DÜVEL

Andreas Düvel Bestattungen
Oberkasseler Straße 90
40545 Düsseldorf

Telefon (0211) 55 36 90
Fax (0211) 55 27 76

info@duevel-bestattungen.de
www.duevel-bestattungen.de

Wir sind Tag und Nacht
für Sie erreichbar!

Wir sind Mitglied
im Landesfachverband
des deutschen
Bestattungsgewerbes.

Wir sind Mitglied im
Netzwerk Qualifizierter
Bestatter bei der
Verbraucherschutz-
initiative Aeternitas
(www.gute-bestatter.de).